



Messpunkt

Informatik-Dienstleistungen

IMPULS Juni 2007

Irgendwie geht es dann schon irgendwie!

Im zukünftigen offenen und geregelten Strommarkt Schweiz werden umfangreiche Prozesse für den Austausch von Daten unter den Marktakteuren wirksam. Tritt das StromVG am 1.1.2008 in Kraft, woran heute wohl niemand mehr ernsthaft zweifelt, so muss dieser Datenaustausch ab dem 1.10.2008 reibungslos funktionieren. Sind die Datenaustauschprozesse bis dahin nicht regelkonform in die betroffenen IT-Systeme wie ZFA, EDM und Verbrauchsabrechnung integriert, führt das zu Problemen im gesamten (Markt-)System. Aus heutiger Sicht bleiben den Herstellern von IT-Systemen für die Energiewirtschaft und den Stromversorgern selbst noch 16 Monate, die Prozesse für den Datenaustausch zu implementieren bzw. betrieblich umzusetzen.

Bei den EVUs wie den Lösungsanbietern besteht also dringender Handlungsbedarf. „Irgendwie geht es dann schon irgendwie!“ ist keine Handlungsalternative mehr, die der Markt zulassen wird. Das Merkur Access 2 Umsetzungsdokument der VSE Arbeitsgruppe „Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt CH“ befindet sich noch bis zum 22.6.2007 in der Vernehmlassung. Es steht jedem interessierten VSE-Mitglied zur Verfügung. Die finale Überarbeitung innerhalb der Arbeitsgruppe und die Abstimmung mit den Gast-Teilnehmern, d.h. bei den namhaften Softwareherstellern und externen Fachleuten, haben stattgefunden. Die Genehmigung durch den VSE-Vorstand ist für September 2007 geplant.

Die EVUs tun gut daran, sich mit dem Thema Datenaustausch heute schon vertraut zu machen bzw. mit den im entsprechenden Dokument definierten Datenaustauschprozessen, die ab dem 1.10.2008 im Markt als ganzes und im eigenen Betrieb wirksam werden. Was kann bzw. muss die Betriebsleitung eines EVU heute schon tun, um sich vorzubereiten?

1. Das Dokument „Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt CH“ beim VSE bestellen und studieren. Analyse der betrieblichen Auswirkungen und rechtzeitig die entspr. Massnahmen planen.
2. Mit den Lieferanten Ihres ZFA-, EDM- und Verbrauchsabrechnungssystems abklären, ob und bis wann die Datenaustauschprozesse gemäss Umsetzungsdokument implementiert werden und für Sie in einem (kostenlosen) Update der Software verfügbar sind.
3. Bei Swisssgrid (www.swissgrid.ch) für das eigene Unternehmen den EIC-Code (Identifikator für das EVU) beantragen. Der EIC-Code ist ein von der ETSO (www.edi.etso-net.org) festgelegtes, in Europa standardisiertes Identifikationsschema. Zum Zweck der Entflechtung ist es ratsam, einen separaten sog. X-Code als Akteur im Markt sowie im Falle der Übertragungs- bzw. Verteilnetzbetreiber für jedes betriebene Netz einen separaten sog. Y-Code zu beantragen. Der Code muss in allen relevanten IT-Systemen hinterlegt werden können.
4. Alle Messungen bei Kunden mit einem Jahresbezug > 100'000 kWh müssen mit der Messpunktbezeichnung gekennzeichnet werden. Diese muss in allen relevanten IT-Systemen hinterlegt werden können..

Es gibt also einiges, womit Sie sich schon heute vorbereiten können und das sollten Sie nicht auf morgen verschieben, und, streichen Sie bitte „Irgendwie geht es dann schon irgendwie!“ aus Ihrem Vokabular.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Lang

Hans-Peter Lang • Ziegeleistrasse 78 • CH-9302 Kronbühl
Tel. +41 (71) 298 31 68 • Fax +41 (71) 298 31 70 • Mobile +41 (79) 601 22 65
www.messpunkt.ch • info@messpunkt.ch